



Roadmap zur Verbesserung der unmittelbaren Reaktion und der nachfolgenden Interventionsschritte der Polizeibehörden bei Einsätzen Häuslicher Gewalt

Schwerpunktthema: Hochrisikofälle Häuslicher Gewalt im Ennepe-Ruhr-Kreis



Co-funded by
the European Union

TACTICS

TACTICS

TACTICS – Improving the response and follow-up of victims and perpetrators of gender-based violence by police authorities

101096908 – TACTICS - CERV-2022-DAPHNE

“Updated Regional Roadmaps to Improve DV Response System” – German Version

Roadmap zur Verbesserung der unmittelbaren Reaktion und der nachfolgenden Interventionsschritte der Polizeibehörden bei Einsätzen Häuslicher Gewalt

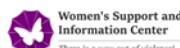
Schwerpunktthema: Hochrisikofälle Häuslicher Gewalt im Ennepe-Ruhr-Kreis

Mitwirkende: Babeş-Bolyai University, Comisión para la investigación de malos tratos a mujeres, gesine intervention, MEFH, Psytel France, Union of Women Associations of Heraklion, University of Tartu, Women’s Support and Information Center, WWP EN – European Network for the Work with Perpetrators

Verfasserinnen: GESINE Intervention (Olga Damsen, Ulrike Janz, Andrea Stolte, Marion Steffens, Janne Hofmann)

Januar 2026

Der Inhalt dieser Veröffentlichung liegt in der alleinigen Verantwortung des TACTICS-Projekts und gibt nicht unbedingt die Meinung der Europäischen Union wieder. Weder die Organe und Einrichtungen der Europäischen Union noch die in ihrem Namen handelnden Personen können für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen verantwortlich gemacht werden.



Inhalt

Einleitung	4
Femizide – ein gesamtgesellschaftliches Problem und rechtliche Lösungsansätze	6
Aktuelle Entwicklungen: Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes (Februar 2025).....	7
TACTICS Regional: Hochrisikomanagement im Ennepe-Ruhr-Kreis.....	8
Implementierungsprozess von „KoRA im Ennepe-Ruhr-Kreis“	9
Bedarfserhebung für den Ennepe-Ruhr-Kreis.....	9
Von der Bedarfserhebung zur praktischen Umsetzung	
Vorbereitungsphase: Ausbau der Kooperationen	10
Kooperation mit der Polizei	10
Bewerbung des Projekts	11
Implementierungsphase: Aus „TACTICS“ wird „KoRA“	11
KoRA Fachtagungen und Arbeitsgruppen	12
Ergebnisse	13
Wie geht es 2026 weiter? Die nächsten Schritte	13
Herausforderungen	14
Strukturelle Verbesserungen	14
Fazit	16
Quellen- und Literaturverzeichnis	17

Einleitung

Partnerschaftsgewalt stellt in Deutschland eine fortwährende Herausforderung für Polizei, Hilfesystem und die Betroffenen selbst dar. Auch nach Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – der sogenannten „Istanbul-Konvention“¹ im Jahr 2018 zeigen sich signifikante Lücken im Hilfesystem: während der Unterstützungsbedarf für Gewaltbetroffene durch stetig steigende Zahlen zunimmt, stehen Beratungseinrichtungen unter anderem vor dem fortwährenden Problem der nicht gesicherten Finanzierung. Die Expertengruppe des Europarates für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt (GREVIO) stellte im Oktober 2022 erhebliche Mängel in der Umsetzung von Gewaltschutz- und Präventionsmaßnahmen aus².

Als Projekt mit Fokus auf **Hochrisikofälle bei Häuslicher Gewalt** ist für TACTICS vor allem Artikel 51 der Istanbul Konvention relevant. Dieser verpflichtet die Vertragsparteien zur Umsetzung von „erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass eine Analyse der Gefahr für Leib und Leben und der Schwere der Situation sowie der Gefahr von wiederholter Gewalt von allen einschlägigen Behörden vorgenommen wird, um die Gefahr unter Kontrolle zu bringen und erforderlichenfalls für koordinierte Sicherheit und Unterstützung zu sorgen“³. Eine Herausforderung liegt in der unterschiedlichen Herangehensweise in Hochrisikofällen Häuslicher Gewalt in der Praxis: Diese unterscheidet sich in Begriffsauslegung und Prozess in den unterschiedlichen Bundesländern und Einrichtungen. **An dieser Stelle setzt das Projekt an.**

GESINE Intervention ist als Praxiseinrichtung für gewaltbetroffene Frauen im Projekt vertreten. Neben der Unterhaltung einer Frauenberatungsstelle und eines Frauenhauses bietet GESINE mit dem Täterprogramm „TONI“ (TatOrientierte Nachhaltige Intervention) auch Unterstützung für gewaltaktive Männer an. Damit verfolgt GESINE einen ganzheitlichen Ansatz in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt. Auch gewaltbetroffene Männer finden bei uns Unterstützung. Ansässig im ländlich geprägten und weitläufigen Ennepe-Ruhr-Kreis in Nordrhein-Westfalen stehen wir vor der Herausforderung, mit zwei Polizeibehörden, neun Städten und deren unterschiedlichen Ämtern als zentrale Einrichtung für den Gewaltschutz zusammenarbeiten zu müssen. Sowohl die jahrelange Zusammenarbeit im Netzwerk als auch die im Rahmen des Projekts durchgeführte Bedarfsanalyse verdeutlichte, dass ein einheitliches Verfahren bei der Gefährdungseinschätzung den Schutz der Betroffenen erheblich verbessern könnte.

Im Zuge dessen setzte sich GESINE Intervention zum Ziel, ein Verfahren zur Gefährdungseinschätzung – oft genannt „Hochrisikomanagement“ – in enger Zusammenarbeit mit den relevanten regionalen Akteuren im Ennepe-Ruhr-Kreis im Rahmen des TACTICS-Projekts zu etablieren.

1 The Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence (2011). Englisch- und deutschsprachige Fassung verfügbar unter: <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list?module=treaty-detail&treatyid=210>.

2 Bericht verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf> (Zugriff am 12.09.24).

3 Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht, Istanbul, 11.5.2011, S. 21, Verfügbar unter: www.coe.int/conventionviolence (Zugriff 11.09.2024)

Durch die Einhaltung von standardisierten Abläufen bei der Einschätzung des Risikos sowie Meldewegen zwischen den beteiligten Institutionen, der Durchführung von Fallkonferenzen und Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen sollen schwere Gewalt und/oder Femizide somit in Zukunft reduziert oder ganz verhindert werden.

Diese *Roadmap* bietet einen Einblick in die regionale Umsetzung des EU-Projekts durch GESINE Intervention von März 2023 bis Januar 2026⁴. Nach einer Beschreibung der Ausgangslage für das Projekt sowie rechtlichen Rahmenbedingungen wird die regionale Umsetzung von TACTICS vorgestellt. Hier wird beschrieben, welche Schritte GESINE Intervention – ausgehend von einer vorab durchgeführten Bedarfsanalyse – unternommen hat, um ein Hochrisikomanagement im Ennepe-Ruhr-Kreis zu etablieren.

4 Das EU-Projekt „TACTICS“ endet im März 2026. Die im Rahmen des Projekts erarbeiteten regionalen Verfahren werden im Anschluss durch GESINE Intervention fortgeführt. Eine überarbeitete Version dieser Roadmap sowie weitere Ergebnisse werden hier fortlaufend veröffentlicht: <https://www.gesine-intervention.de/tactics-gefaehrung-verringern-kooperation-verbessern/>

Femizide – ein gesamtgesellschaftliches Problem und rechtliche Lösungsansätze

Im Jahr 2024 wurden 132 Frauen von ihrem Partner oder Expartner getötet. Die tatsächliche Zahl liegt jedoch voraussichtlich höher: Die tatsächliche Anzahl begangener Femizide ist statistisch nur schwer zu erfassen, da es keine rechtliche Definition gibt⁵. Nicht nur die Erfassung, sondern auch die Verhinderung dieser tödlich endenden Straftaten stellt auf mehreren Ebenen eine Herausforderung für das Justiz- und Hilfesystem dar: Obwohl Femiziden oft eine langjährige Gewalthistorie vorausgeht, sind viele Täter vor der Tat oft nicht polizeilich in Erscheinung getreten. Dies kann mehrere Gründe haben: zum einen zeigen viele Frauen den Täter trotz vorausgehender Gewalt nicht an; beispielsweise aus Angst vor einer Eskalation oder emotionaler Abhängigkeit. In anderen Fällen trennen sich betroffene Frauen in der Hoffnung, dann in Sicherheit zu sein – was paradoxerweise in vielen Fällen zu einem Femizid führt.

Sowohl die deutsche Rechtsprechung als auch internationale Abkommen regeln die Bekämpfung ebendieser Gewalt und den Schutzanspruch betroffener Frauen. Internationale Abkommen⁶ stellen die Rechtsgrundlage, aus der sich nationale Rechtsprechungen in der Regel ableiten. Das gleichzeitige Vorhandensein europäischer und innenpolitischer Interessen kann jedoch zu gegensätzlichen Ausrichtungen und Auslegungen führen. Hier zeigt sich die Herausforderung in der tatsächlichen Umsetzung von Schutzmaßnahmen.

Im Jahr 2002 trat in Deutschland das **„Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehwohnung bei Trennung“** (Gewaltschutzgesetz – GewSchG) in Kraft. Die Einführung des Gesetzes schaffte eine klare Rechtsgrundlage für Schutzanordnungen des Zivilgerichts, wie Kontakt-, Näherungs- und Belästigungsverbote bei vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzungen von Körper, Gesundheit oder Freiheit einer Person einschließlich der Drohung mit solchen Verletzungen⁷. In **Nordrhein-Westfalen (NRW)** gilt zudem § 34 PolG NRW (Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – PolG NRW, Landesrecht Nordrhein-Westfalen)⁸ mit der Möglichkeit der pro-aktiven Arbeit nach einer polizeilichen Meldung gemäß § 34a Abs. 4: Mit Einverständnis der Betroffenen übermittelt die Polizei die Kontaktdaten an eine qualifizierte Beratungseinrichtung – in den meisten Fällen Interventions- und Frauenberatungsstellen – weiter. Eine Beraterin nimmt aktiv Kontakt zu der gewaltbetroffenen Frau bzw. dem geschädigten Mann auf. Die pro-aktive Arbeit beinhaltet somit ein niederschwelliges Beratungsangebot. Sie erreicht viele Betroffene von häuslicher Gewalt, die sich selbst nicht aktiv an eine Beratungsstelle wenden würden. Die Kontaktaufnahme findet in der Regel am Tag nach dem Polizeieinsatz bzw. am nächsten Werktag statt. Im Rahmen des 14-tägigen Rückkehrverbots können Eilanträge – wie die vorübergehende Zuweisung der gemeinsamen Wohnung nach dem GewSchG – gestellt werden.

5 Weiterführende Analysen und eine historische Einordnung finden sich im Monitor Gewalt gegen Frauen des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIM), S. 253ff.

6 Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – die sogenannte „Istanbul-Konvention“ sowie die Richtlinie (EU) 2024/1385 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

7 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz). Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/gesetz-zum-zivilrechtlichen-schutz-vor-gewalttaten-und-nachstellungen-gewaltschutzgesetz--80702> (Zugriff am 16.01.2026).

8 § 34 PolG NRW, Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW) (Landesrecht Nordrhein-Westfalen).

Aktuelle Entwicklungen: Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes (Februar 2025)

Das *Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt*, genannt Gewalthilfegesetz⁹, ist am 28. Februar 2025 in Kraft getreten. Dieses Gesetz schafft einen bundesweiten Rechtsanspruch für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder auf kostenlosen Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und Häuslicher. Der Bund soll sich dem Gesetz entsprechend finanziell am Ausbau und Betrieb des Hilfesystems gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern beteiligen, um ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten. Der individuelle Rechtsanspruch auf Schutz Beratung gilt allerdings erst ab dem 1. Januar 2032.

Das neue Gewalthilfegesetz ist damit ein entscheidender Schritt zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Im Zusammenhang mit TACTICS sind der vom Gesetz vorgesehene Ausbau des Hilfesystems, eine Sicherung der adäquaten Finanzierung der Schutzeinrichtungen sowie ein Rechtsanspruch für betroffene Frauen und Kinder bedeutsame Aspekte der effektiven Kooperation von Polizei, Justiz und weiteren relevanten Einrichtungen mit dem Gewaltschutzsystem.

Auch auf **Landesebene** gab es im Herbst 2025 gesetzliche Neuerungen: Im Oktober 2025 hatte der Innenausschuss des Landtags NRW entschieden, das Rückkehrverbot für Täter von Häuslicher Gewalt von 10 auf 14 Tage zu verlängern, um den betroffenen Frauen mehr Zeit für die Organisation von Schutzmaßnahmen zu geben. Im November beschloss der Landtag dann eine Änderung des NRW-Polizeigesetzes¹⁰, mit dem der Schutz vor Partnergewalt verbessert werden soll. Diese Änderung sieht unter anderem eine engmaschigere Observation von Verdächtigen, den Einsatz einer elektronischen Fußfessel, die Verlängerung der Wegweisungsdauer von 10 auf 14 Tage sowie die Möglichkeit einer polizeilichen Ingewahrsamnahme vor.

Trotz der vielen Herausforderungen sind Femizide also dennoch oft verhinderbar. In den vergangenen Jahren ist das Bewusstsein für die Problematik in Deutschland politisch und medial gewachsen¹¹. Als Verein, der sich seit über 30 Jahren für gewaltbetroffene Frauen sowohl auf praktischer als auch politischer Ebene engagiert, hat sich GESINE Intervention im Rahmen des TACTICS Projekts auf die **Einrichtung eines standardisierten Verfahrens zur Hochrisikoerkennung im Ennepe-Ruhr-Kreis** spezialisiert und die Verhinderung von Femiziden zur Kernaufgabe gemacht. Im Folgenden wird die regionale Umsetzung des Projekts beschrieben.

9 <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2025/57/VO.html>

10 Aches Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Weitere Informationen hier: <https://www.landtag.nrw.de/home/der-landtag/tagesordnungen/WP18/1400/E18-1493.html>; <https://polizei.nrw/artikel/verstaendigung-ueber-geplantes-polizeigesetz-in-nrw>

11 Vgl. bpp: <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/femizide-und-gewalt-gegen-frauen/572391/femizide-definition-und-debatte/> (Zugriff am 23.12.2025)

TACTICS Regional: Hochrisikomanagement im Ennepe-Ruhr-Kreis



Bildquelle: TUBS, CC BY-SA 3.0,
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=4649536>

Das Project TACTICS ist in sieben europäischen Ländern aktiv, verfolgt aber das Ziel, strukturelle Lösungen auf regionaler Ebene zu finden. Der Ennepe-Ruhr-Kreis – die Region, in der das Projekt umgesetzt wurde – zeichnet sich durch folgende Besonderheiten aus: Er besteht aus den neun Städten **Hattingen, Witten, Herdecke, Wetter, Sprockhövel, Gevelsberg, Schwelm, Ennepetal und Breckerfeld**. Die Ortschaften befinden sich in einer ländlichen Region mit oft langen Fahrtwegen und teilweise unzureichender öffentlicher Nahverkehrsstruktur. Aus diesem Grund agiert die Frauenberatung von GESINE Intervention dezentral und bietet Beratung in den Standorten Schwelm, Hattingen, Witten und Herdecke an. Für den Kreis sind acht verschiedene Jugendämter zuständig, wobei Ennepetal und Breckerfeld zusammengelegt wurden.

Bei der Zuständigkeit der Polizei gibt es folgende Besonderheit: Die **Polizei Ennepe-Ruhr-Kreis** ist für all oben gelisteten Städten zuständig außer der Stadt Witten. Diese wird von der **Polizei Bochum** verwaltet.

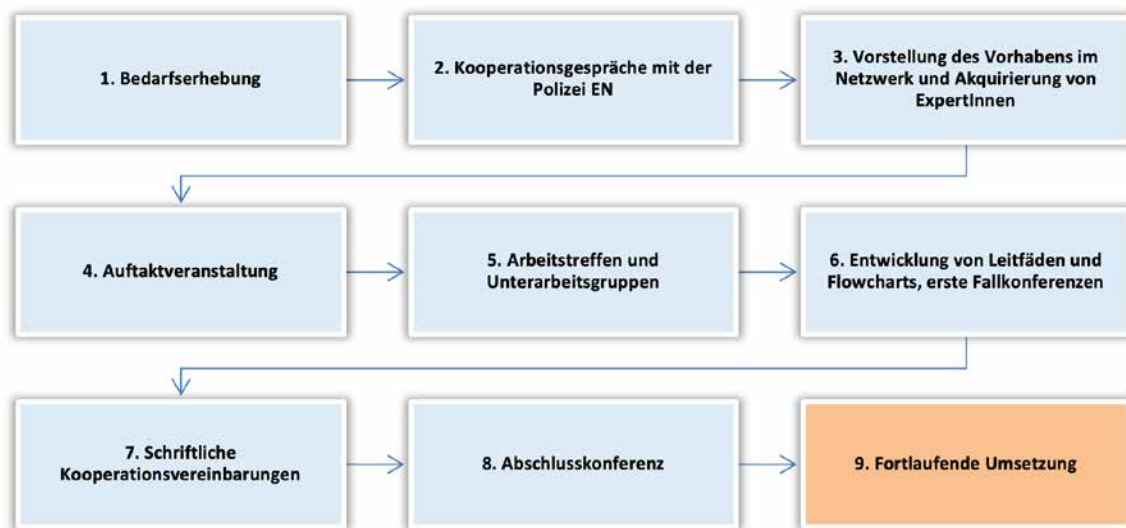
Diese Einordnung dient einerseits einem besseren Einblick in die Umsetzungsregion und verdeutlicht einerseits die verwaltungstechnischen Herausforderungen für den Aufbau des Hochrisikomanagements.

Implementierungsprozess von „KoRA im Ennepe-Ruhr-Kreis“



KoRA steht für „**Koordiniertes Risk Assessment**“ und ist der Titel für das regional entwickelte Hochrisikomanagement im Ennepe-Ruhr-Kreis.

Die Implementierung erfolgte in 9 Schritten:



Die Ausgestaltung der einzelnen Schritte werden in den nächsten Abschnitten beschrieben.

Bedarfserhebung für den Ennepe-Ruhr-Kreis

Zur Ermittlung bestehender Strukturen, Barrieren und Bedarfe im Ennepe-Ruhr-Kreis führte GESINE Intervention zwischen September und November 2023 eine Bedarfserhebung mit insgesamt neun Interviews durch. Befragt wurden zwei von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen, ein Teilnehmer eines Täterprogramms sowie sechs Fachkräfte aus relevanten Arbeitsfeldern (Frauenberatung, Frauenhaus, Erziehungsberatungsstelle, zwei Jugendamtsleitungen und eine Fachkraft aus einem Täterprogramm). Sowohl die gewaltbetroffenen Frauen als auch der Teilnehmer des Täterprogramms wünschten sich eine **verbesserte Informationsweitergabe** durch Polizei und/oder Ärzt*innen, insbesondere zu rechtlichen Verfahren und Unterstützungsdiensten bzw. Täterprogrammen. Für das TACTICS-Projekt besonders relevant ist der von mehreren Fachkräften hervorgehobene Bedarf an einem **stärkeren interdisziplinären Austausch** und einer **engeren Kooperation** zwischen den beteiligten Institutionen. Genannt wurden ein fehlendes **gemeinsames Verständnis von Hochrisikofällen** sowie die Notwendigkeit eines **standardisierten Verfahrens (und ggf. Instruments) zur Risikoeinschätzung**, das institutionsübergreifend angewandt werden kann. Zudem wurden institutionsübergreifende Absprachen, etwa in Form von

Hochrisikofallkonferenzen, empfohlen, um relevante Informationen zu teilen, Zuständigkeiten zu klären und Interventionsschritte besser zu koordinieren. Weitere benannte Bedarfe betreffen **Schulungen für die Polizei**, eine **konsequentere Strafverfolgung** sowie eine verbesserte **Vermittlung in Täterprogramme**.

Von der Bedarfserhebung zur praktischen Umsetzung Vorbereitungsphase: Ausbau der Kooperationen

Basierend auf den Ergebnissen der Bedarfserhebung und der darin wiederkehrenden Forderung nach einer verbesserten Zusammenarbeit bei der Risikobewertung, initiierte GESINE Intervention im März 2024 zwei Treffen im Rahmen eines „**Advisory Panels**“: einmal mit Fachkräften, die in einer Frauenberatungsstelle und einem Frauenhaus arbeiten, einmal mit einer Mitarbeiterin aus einem Programm für gewalttätige Männer. In diesen beiden Treffen wurden bestehende Risikobewertungsinstrumente reflektiert, relevante Indikatoren für die beiden Arbeitsfelder ergänzt und Schnittstellen mit anderen Institutionen betrachtet. Die Ergebnisse flossen im weiteren Verlauf des Projekts regelmäßig in die interdisziplinären TACTICS-Arbeitstreffen ein. Das gesamte Verfahren zur Entwicklung des Hochrisikomanagements wurde in interdisziplinärer Zusammenarbeit und mit Partizipation von Organisationen, die auf bestimmte, sogenannte „vulnerable Gruppen“¹² spezialisiert sind, konzipiert und umgesetzt.

Kooperation mit der Polizei

Von Beginn des Projekts im Jahr 2023 bis zum Abschluss im Jahr 2026 stellte der engmaschige Austausch mit der Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis und der Polizei Bochum einen essentiellen Baustein dar. Als offizieller „Associated Partner“ des Projekts TACTICS spielte die **Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis** – mit der wir seit Jahren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit haben – eine übergeordnete Rolle bei der Implementierung des Konzepts. Früh wurde deutlich, dass eine engmaschige Abstimmung von Prozessen erforderlich war, um eine erfolgreiche Umsetzung eines solchen Vorhabens gewährleisten zu können. Ein erstes Kooperationsgespräch wurde im September 2023 geführt. Daran beteiligt waren die Projektmitarbeiterinnen von GESINE Intervention, ein Kooperationspartner von der Polizei EN sowie der damalige Leiter der Kreispolizeibehörde. Nach Vorstellung des Projekts und Klärung offener Fragen wurden erste Arbeitsschritte geklärt. In diesem Gespräch wurden erste potentielle Barrieren aufgrund von polizeiinternen Strukturen deutlich; beispielsweise die Geheimhaltungspflicht der Polizei zu internen Verfahren, die sich direkt auf die Risikobewertung beziehen, sowie hohen Hürden bei der Erteilung einer schriftlichen Zusage für die Zusammenarbeit.

Durch den engagierten Einsatz aller Beteiligten sowie des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen konnte eine zentrale Hürde für die Kooperation beseitigt werden: Das **Innenministerium NRW** erteilte im Juli 2024 die Genehmigung zur Zusammenarbeit zwischen der Polizei EN und GESINE im zur Entwicklung und Implementierung eines Hochrisikomanagements im EN-Kreis. Damit war der Grundstein für die enge Kooperation in Hochrisikofällen gelegt und weitere Schritte konnten erfolgen.

¹² U.a.: Frauen mit Behinderungen, Migrations- und Fluchterfahrung, Suchterkrankungen, wohnungslose und/oder ältere Frauen

Bewerbung des Projekts

Die schriftliche Genehmigung des Innenministeriums zur Teilnahme an TACTICS war eine wesentliche Voraussetzung für die praktische Umsetzung auf regionaler Ebene. In einem nächsten Schritt fand im August 2024 ein Kooperationstreffen mit dem Runden Tisch Häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen im Ennepe-Ruhr-Kreis statt. Die Teilnahme an der Veranstaltung diente dazu, das Projekt TACTICS und das Vorhaben für den Ennepe-Ruhr Kreis vorzustellen, Teilnehmende für die Notwendigkeit der Femizidprävention zu sensibilisieren und KooperationspartnerInnen für die Konzeption und Umsetzung des Risk Assessments zu gewinnen. In diesem Treffen wurde die weitere Zusammenarbeit in sogenannten „*multi-agency-groups*“ initiiert und das Datum der Auftaktveranstaltung bekannt gegeben. Nach einer Planungsphase, in der gemeinsam mit der lokalen Kreispolizeibehörde grundlegende rechtliche Handlungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen geklärt wurden, konnte am 26. November die TACTICS Auftaktveranstaltung für den Ennepe-Ruhr-Kreis durchgeführt werden.

Implementierungsphase: Aus „TACTICS“ wird „KoRA“

Für die Implementierung des Hochrisikomanagements wählte das GESINE-Projektteam ein Arbeitskonzept bestehend aus Fachtagungen, Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen. Über Inputs durch unterschiedliche ExpertInnen (aus den Bereichen Justiz, Polizei, Kinder- und Jugendhilfe, Opferunterstützung usw.) sollte die Vermittlung von Fachwissen zum Thema Hochrisiko gewährleistet werden. Die frühe Einbindung von Fachkräften aus verschiedenen Bereichen ermöglichte es, berufsgruppenspezifische Besonderheiten und Barrieren in dem geplanten Verfahren zu identifizieren und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. Früh etablierte sich ein engagierter, fester Kern von MitarbeiterInnen aus den relevanten Institutionen. An dieser Stelle ist vor allem die Einbindung des Gesundheitsbereiches sowie von Institutionen der Behindertenhilfe hervorzuheben. Beide sind unerlässliche PartnerInnen im Gewaltschutz.

Das KoRA-Verfahren versteht sich als Strategie zur Prävention von schwerer Gewalt und Tötungsdelikten. Für den Aufbau des Hochrisikomanagements verfolgte GESINE Intervention eine Gesamtstrategie basierend auf den im Folgenden dargestellten Bausteinen:

The GESINE strategy for building up a high risk management				
Befähigung von Fachkräften unterschiedlicher Einrichtungen (Kliniken, Arztpraxen, Beratungsstellen, Ämter, Behörden usw.), eine hohe Gefährdung einer gewaltbetroffenen Frau zu erkennen.	Etablierung eines gemeinsamen Verständnisses von hoher Gefährdung , welches von allen Beteiligten (insbesondere der Polizei) akzeptiert wird.	Entwicklung einer behörden- und einrichtungsübergreifenden Strategie , mit der sich das Gefährdungspotential reduzieren lässt.	Etablierung der Strategie durch die Entwicklung innerinstitutioneller Verfahren bei Hochrisikofällen sowie der Abstimmung mit anderen Behörden/Institutionen im Rahmen von Fallkonferenzen.	Evaluierung der Wirkung des Einsatzes der Instrumente, um die Zahl falschpositiver / falschnegativer Ergebnisse zu erkennen und ggf. zu reduzieren.

Die konkrete, chronologische Umsetzung der Schritte wird im nächsten Abschnitt beschrieben.

KoRA Fachtagungen und Arbeitsgruppen

Bis zum Abgabedatum dieses Berichts führte GESINE Intervention 6 Fachveranstaltungen bzw. Arbeitsgruppen und 3 Unterarbeitsgruppen in Kooperation mit den beteiligten Institutionen durch. An zwei Fachtagungen wurde jeweils eine externe Referentin zum Thema eingeladen und ein Teil der Fachveranstaltung öffentlich beworben. Dadurch erhielt das Projekt auch über die Region hinaus Aufmerksamkeit und der Kreis an engagierten ExpertInnen wuchs. Im Folgenden findet sich eine chronologische Übersicht über alle durchgeführten TACTICS Fachveranstaltungen und Arbeitstreffen:

Tabelle 1: Chronologische Übersicht über die durchgeführten TACTICS-Fachveranstaltungen und Arbeitstreffen

Veranstaltungsart	Datum	TeilnehmerInnenzahl	Inhalte
Auftaktveranstaltung	26.11.2024	16 TeilnehmerInnen	Vorstellung des TACTICS-Projekts; Einführung in die Thematik Hochrisiko; Kleingruppenarbeit (Definition „Hochrisiko“ und Sammlung von Indikatoren)
Arbeitstreffen	25.02.2025	22 TeilnehmerInnen	Vorstellung europarechtlicher Grundlagen für standardisierte Risikobewertung und behördenübergreifende Zusammenarbeit; Fortführung der Kleingruppenarbeit (Definition „Hochrisiko“ und Sammlung von Indikatoren); erste Konzeptentwürfe für Fallkonferenzen
Unterarbeitsgruppentreffen „Risikobewertung“	31.03.2025	11 TeilnehmerInnen	Begutachtung der Risikobewertungsinstrumente DA, DA-5 und ODARA ¹³ ; Entscheidung für weitere Fokussierung auf DA & DA-5 im Sinne eines Zwei-Stufenmodells; Sammlung von zusätzlichen Indikatoren für vertiefende Risikoanalyse
Fachveranstaltung & Arbeitstreffen	26.05.2025	28 TeilnehmerInnen	Öffentlicher Teil mit Referentin Frau Dr. Freudenberg, Staatsanwältin (a.D.); anschließend Arbeitsgruppe: Erstmalige Vorstellung des Titels „KoRA – Koordiniertes Risk Assessment“, Vorstellung der Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe, vertiefende Diskussion zu Risikobewertung in Arbeitsgruppen und Plenum
Unterarbeitsgruppentreffen „Polizei“	12.08.2025	5 TeilnehmerInnen	Vertiefende Auseinandersetzung mit den Themen Risikobewertung und Datenschutz; erster Entwurf eines Ablaufplans (KoRA-Flowchart)
Fachveranstaltung & Arbeitstreffen	01.09.2025	38 TeilnehmerInnen	Öffentlicher Teil mit Referentin Dr. Susanne Heynen, ehemalige Jugendamtsleitung Stuttgart; anschließend Arbeitsgruppe: Schwerpunktthema Kinder und Jugendliche als (Mit-)Betroffene von häuslicher Gewalt in Arbeitsgruppen und Plenum, Vorstellung der KoRA-Flowchart
Unterarbeitsgruppentreffen „Kinderschutz“	28.10.2025	20 TeilnehmerInnen	Vertiefende Auseinandersetzung mit Kinderschutz in Hochrisikofällen; Einarbeitung von Kinderschutzaspekten in KoRA-Flowchart
Arbeitstreffen	20.11.2025	24 TeilnehmerInnen	Finalisierung der KoRA-Flowchart; Erfahrungsaustausch bzgl. erster Fallkonferenzen; Festlegung der weiteren konkreten Schritte zur Implementierung des Verfahrens
Arbeitstreffen	21.01.2026	40 TeilnehmerInnen	Vorstellung des KoRA-Leitfadens und der Arbeitshilfe für Fachkräfte; Absprachen bzgl. finaler Implementierungsschritte
Abschlusskonferenz	03.03.2026	<i>Expected participants: 100</i>	Offizieller Launch des KoRA-Verfahrens, Paneldiskussionen, ReferentInnenvorträge

¹³ DA = Danger Assessment, DA-5 = Danger Assessment-5 – Brief Assessment for Clinicians, © Jaqueline Campbell, ODARA= Ontario Domestic Assault Risk Assessment, © Waypoint Centre for Mental Health Care.

Ergebnisse

Um ein wirksames Verfahren zur Erkennung einer Hochrisikosituation zu gewährleisten, erarbeiteten wir gemeinsam mit den beteiligten Institutionen in den oben dargestellten Arbeitstreffen ein **mehrstufiges Modell**:

1. Ein Fall Häuslicher Gewalt liegt vor.
2. Eine vorab geschulte Fachkraft führt eine Kurzbewertung auf Grundlage des DA-5 Bogens durch¹⁴. Wird ein hohes Risiko erkannt, vermittelt die Fachkraft die bedrohte Frau an GESINE Intervention weiter.
3. GESINE Intervention führt eine vertiefte Risikoanalyse durch. Sollte sich der Hochrisikofall bestätigen, wird mit Einverständnis der Frau eine Fallkonferenz (mit oder ohne Beteiligung der Polizei einberufen).
4. Die Fallkonferenz findet statt, Schutzmaßnahmen eingeleitet. Es folgen je nach Bedarf Follow-up Konferenzen.
5. In Monitoringtreffen (3x im Jahr) wird die Wirksamkeit des Verfahrens evaluiert.

Derzeit werden von GESINE Intervention Leitfäden, Arbeitshilfen und konkrete Ablaufpläne erarbeitet. Diese enthalten detaillierte und zielgruppenspezifische Beschreibungen des KoRA-Verfahrens, Hintergrundinformationen und entsprechende Schritt-für-Schritt Anleitungen. **Die finalisierten Materialien werden auf der [Website von GESINE Intervention](#)¹⁵ abrufbar sein.**

Zudem befindet sich GESINE Intervention derzeit in engem Austausch mit den in den USA ansässigen Instituten „John Hopkins School of Nursing“ und „Geiger Institute“. Durch die Kooperation und Teilnahme an eigens für KoRA zugeschnittene Schulungen wird zukünftig ein zertifizierter Einsatz der Instrumente DA und DA-5 in deutscher Sprache im Ennepe-Ruhr-Kreis möglich sein. Aufbauend auf die Schulungen wird GESINE anschließend in der Lage ein, sowohl im EN-Kreis, als auch deutschlandweit zertifizierte Schulungen für dieses wichtigen Instrumente der Gefährdungseinschätzung anzubieten. Dies ist einmalig in Deutschland.

Wie geht es 2026 weiter? Die nächsten Schritte

Derzeit werden weitere Treffen mit Leitungen der städtischen Jugendämter organisiert. Diese dienen der Konsolidierung des Projekts durch **Kooperationsvereinbarungen**.

14 Erklärungen: GESINE Intervention plant bei entsprechenden Fördermitteln die Umsetzung der Trainings für Fachkräfte im Ennepe-Ruhr-Kreis. Ziel ist es, pro Institution mindestens zwei Fachkräfte zu befähigen, den „DA-5“ anzuwenden und entsprechende Handlungsschritte einzuleiten. Beim DA-5 (Danger Assessment-5 (DA-5) – Brief Assessment for Clinicians. Campbell, J.C. (2004) handelt es sich um die Kurzversion des etablierten Danger Assessment nach Jacquelyn Campbell. Campbell, J. C. (2009). Danger Assessment Scale. www.dangerassessment.org. Beide Instrumente (Danger Assessment und DA-5) sind wissenschaftlich evaluiert. Perspektivisch ist auch der Einsatz des „DA-LE“ (Law-Enforcement) geplant.

15 <https://www.gesine-intervention.de>

Die **TACTICS Abschlussveranstaltung** findet am 03. März 2026 statt. Sie dient der Vorstellung der regionalen Ergebnisse für ein breiteres Publikum. Geplant sind Panels und Vorträge durch ReferentInnen. Zudem werden die bis dahin finalisierten und gedruckten KoRA-Materialien vorgestellt. Nach entsprechender Qualifizierung zur Anwendung der Instrumente DA und DA-5 sind **Schulungen von Fachkräften** durch GESINE Intervention im Frühjahr 2026 sowie ein erstes **Monitoringtreffen** geplant.

Herausforderungen

Die Umsetzung eines Vorhabens wie der Implementierung eines Hochrisikomanagements stellt eine hohe Herausforderung dar und somit sehen auch wir uns mit einer Vielzahl an (potentieller) Barrieren konfrontiert. Im Folgenden werden die wichtigsten erwähnt:

- Einigung auf eine gemeinsame Definition von Hochrisiko, vor allem zwischen GESINE Intervention und der Polizei¹⁶.
- Einigung auf gemeinsame Positionen und Meldewege mit den lokalen Jugendämtern: wann liegt eine Kindeswohlgefährdung vor; ab wann muss das Jugendamt einbezogen werden?
- Berücksichtigung der Arbeitsweisen, Aufträge und Besonderheiten der unterschiedlichen beteiligten Institutionen (Polizei, Gesundheitssektor, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe...)
- Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen: wie kann gewährleistet werden, dass KoRA dauerhaft durchgeführt wird, ohne die beteiligten Fachkräfte zu überlasten?

Während ein Großteil dieser Punkte im Rahmen der Arbeitsgruppen gemeinsam bearbeitet werden konnte, bleiben einige offene Fragen bis zum Abschluss des Projektes offen. Vor allem die Frage nach finanziellen und personellen Ressourcen erfordert derzeit noch eine dauerhafte Lösung, beispielsweise durch Bereitstellung von verlässlichen und langfristigen Fördermitteln.

Strukturelle Verbesserungen

Die regionale Umsetzung von TACTICS – bzw. KoRA – führte zu signifikanten Verbesserungen in Hinblick auf den Schutz gewaltbetroffener Frauen in einer Hochrisikosituation. An dieser Stelle möchten wir vor allem die **Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Ennepe-Ruhr-Kreis** und die Etablierung einer aktiven ExpertInnengruppe positiv hervorheben. Durch das konstant hohe Interesse und Engagement ganzer Institutionen und einzelner Fachkräfte konnten Verfahren erarbeitet und optimiert, Einigungen (z.B. auf Meldewege, Definitionen, Indikatoren) erzielt und der Austausch insgesamt verbessert werden. Dabei hat sich vor allem gezeigt, wie relevant es ist, die unterschiedlichen institutionellen Aufträge (z.B. Gesundheitsbereich, Jugendamt, Polizei...) und damit verbunden unterschiedlichen

¹⁶ Die Polizei Nordrhein-Westfalen arbeitet mit einem eigenen Verständnis von „Hochrisiko“ und nutzt ein internes Bewertungsverfahren, das unter Verschluss steht.

Möglichkeiten, eine lebensbedrohliche Gefährdungssituation zu erkennen, zu berücksichtigen und konzeptionell einzubetten.

Die im Rahmen von TACTICS erarbeiteten Verfahren, Materialien (Leitfäden, Arbeitshilfen, Ablaufpläne), schriftliche Kooperationsvereinbarungen und Zertifizierungen (DA und DA-5) bieten die Grundlage für die dauerhafte und qualitative Umsetzung von KoRA. Sie dienen zudem als Grundlage für gute Praxis in anderen Modellregionen.

Zu guter Letzt haben die **ersten durchgeführten Fallkonferenzen** gezeigt, dass das KoRA-Verfahren im Ernsthaft greift und an welchen Stellen es optimiert werden muss. Die Unterstützung der gewaltbetroffenen Frauen und die Verhinderung schwerer Gewalt oder Tötungsdelikte durch die Durchführung dieser Fallkonferenzen ist somit die wichtigste Verbesserung und auch in Zukunft erklärtes Ziel für GESINE Intervention.

Fazit

Die regionale Umsetzung von TACTICS brachte einige Herausforderungen und erforderte ein konstant hohes Maß an Engagement durch alle beteiligten Institutionen. Dass sich das Projekt im Ennepe-Ruhr-Kreis als Erfolgsgeschichte bewähren könnte, ist vor allem auf ebendiese aktive Zusammenarbeit zurückzuführen. Sie bildet das Fundament für die Implementierung und Etablierung von „KoRA“. Zudem hat sich gezeigt, dass neben einer verlässlichen Koordination der einzelnen Arbeitsschritte (in dem Fall durch GESINE Intervention) die engmaschige Zusammenarbeit mit der lokalen Polizeibehörde einen wichtigen Gelingensfaktor darstellt.

Zugleich wurde deutlich, dass ein solches Vorhaben ohne Fördermittel kaum umsetzbar ist. Somit bleibt zum diesem Zeitpunkt noch offen, inwiefern „KoRA“ nach Projektende verlässlich und dauerhaft konsolidiert werden kann. Trotz des Erfolgs einzelner regionaler Modellprojekte wie KoRA bleibt der Schutz gewaltbetroffener Frauen vor schwerer Gewalt und Tötungsdelikten eine rechtliche verpflichtende Aufgabe des Staates. Einen Lichtblick bilden somit die aktuellen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene, vor allem in Hinblick auf das verabschiedete Gewalthilfegesetz.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die aktive Mitarbeit und Unterstützung über die letzten drei Jahre – ohne sie hätte TACTICS nie durchgeführt werden können.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Bündnis Istanbulkonvention (2025): Alternativbericht zum Bericht der Bundesregierung für GREVIO: https://www.gesine-intervention.de/wp-content/uploads/BIK_Alternativbericht_2025_1.pdf (Zugriff am 06.01.2026).
- Bundesgesetzblatt: Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt 2025, verfügbar unter: <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2025/57/VO.html> (Zugriff am 06.01.2026).
- Bundeskriminalamt (2024): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Bundelagebild Häusliche Gewalt 2023, S. 4., verfügbar unter: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2024.html> (Zugriff am 25.11.2025).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ, 2014): Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz). Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/gesetz-zum-zivilrechtlichen-schutz-vor-gewalttaten-und-nachstellungen-gewaltschutzgesetz--80702> (Zugriff am 11.09.2024).
- BMFSFJ (2022): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt - Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf> (Zugriff am 12.09.24).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz). Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/gesetz-zum-zivilrechtlichen-schutz-vor-gewalttaten-und-nachstellungen-gewaltschutzgesetz--80702> (Zugriff am 11.09.2024).
- Bundesregierung.de (2025): Mit elektrischer Fußfessel gegen häusliche Gewalt, verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kabinett-haeusliche-gewalt-fussfessel-2394530> (Zugriff am 07.01.2026).
- Bundeszentrale für politische Bildung (10/2025): Femizide – Definition und Debatte (Autorin: Dr.Jara Streuer), verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/femizide-und-gewalt-gegen-frauen/572391/femizide-definition-und-debatte/> (Zugriff am 06.01.2026).
- Danger Assessment, Danger Assessment 5 (Kurzform für den klinischen Bereich) © Jaqueline Campbell, siehe <https://www.dangerassessment.org/DATools.aspx>; deutsche Version DA Langfassung verfügbar hier: https://www.kriminalistik.de/kri202006420_Anhang.pdf. (Zugriff am 07.01.2026).
- Deutsches Institut für Menschenrechte: Monitor im Fokus (DIM, November 2025): https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Fact_Sheet/Factsheet_Monitor_Im_Fokus_Femizide_in_Deutschland.pdf (Zugriff am 06.01.2026).
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2025): Femizide in Deutschland. Verfügbar unter https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/Monitor_Im_Fokus_Femizide_in_Deutschland_Verstaendnis-Datenlage-und_Praevention.pdf (Zugriff am 06.01.2026).

Europäischer Rat (2011 ff.): Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbulkonvention) und erläuternder Bericht, Istanbul, 11.5.2011. Verfügbar unter: www.coe.int/conventionviolence (Zugriff 07.01.2026).

Europäischer Rat/Europäisches Parlament: Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Verfügbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401385 (Zugriff 06.01.2026).

GREVIO Expert_innenausschuss (2022): Erster Bericht von GREVIO zur Umsetzung der Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland. Verfügbar unter: <https://www.bmbfsfj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf> (Zugriff am 07.01.2026).

Landtag Nordrhein-Westfalen/ Innenausschuss Oktober 2025: Ahtes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, verfügbar unter: <https://www.landtag.nrw.de/home/der-landtag/tagesordnungen/WP18/1400/E18-1493.html> (Zugriff am 06.01.2026).

Müller, Ursula/ Schröttle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, verfügbar als Lang- und Kurzfassung unter: <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/studie-lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-80694> (Zugriff am 06.01.2026).

Landeskriminalamt (LKA) NRW: Häusliche Gewalt – kriminalstatistische Auswertung 2024, verfügbar unter: https://polizei.nrw/sites/default/files/2025-10/Lagebild_HG_2024.pdf (Zugriff 27.11.2025).

LKA NRW 2025: Ergebnisbericht Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen in Nordrhein-Westfalen, verfügbar unter: <https://lka.polizei.nrw/ergebnisbericht-toetungsdelikte-zum-nachteil-von-frauen-in-nordrhein-westfalen> (Zugriff am 06.01.2026).

Polizei Nordrhein-Westfalen (2025): Verständigung über geplantes Polizeigesetz in NRW verfügbar unter: <https://polizei.nrw/artikel/verstaendigung-ueber-geplantes-polizeigesetz-in-nrw> (Zugriff 07.01.2026).

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Bundelagebild Häusliche Gewalt 2023. Verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2024/Presse2024/240607_PM_BLB_Haeusliche_Gewalt.html (Zugriff am 11.09.2024).

Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW), § 34 PolG NRW; verfügbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?print=1&anw_nr=2&gld_nr=%200&ugl_nr=0&val=5173&ver=0&aufgehoben=N&keyword=&bes_id=5173&det_id=709390 (Zugriff 07.01.2026).

TACTICS-EU-Projekt: Informationen verfügbar unter <https://www.gesine-intervention.de/tactics-gefaehrdung-verringern-kooperation-verbessern/>

The Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence (2011). Englisch- und deutschsprachige Fassung verfügbar unter: <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list?module=treaty-detail&treatyenum=210> (Zugriff 06.01.2026).

TACTICS

